



Infos für Grenzgänger:

- ✓ Bitte beantragen Sie noch im Arbeitsverhältnis Ihre **Carte Vitale** bei der französischen Krankenkasse CPAM in Ihrem Wohnort. Das hierfür notwendige „Grenzgänger-Formular“ S1 erhalten Sie bei Ihrer deutschen gesetzlichen Krankenkasse. **Die Carte Vitale-Nummer ist Voraussetzung für den Leistungsbezug in Frankreich. Sonst können Sie sich nicht arbeitslos melden und erhalten kein Arbeitslosengeld!**
- ✓ **Am Tag 1 nach der Beendigung des Arbeitsvertrages** müssen Sie sich **online auf www.pole-emploi.fr** arbeitslos melden!
- ✓ **Bitte beantragen Sie rechtzeitig Ihr Grenzgänger-Formular PD U1 bei der Agentur für Arbeit.** Das Formular zur Beantragung des PD U1 finden Sie online bei www.arbeitsagentur.de zum Herunterladen:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/antragpd-u1_ba013103.pdf .

Schicken Sie es dann bitte ausgefüllt an:

Postadresse:
Agentur für Arbeit Saarland
66088 Saarbrücken

Telefonische Information & Beratung:

- ✓ **Agentur für Arbeit Saarbrücken:** EURES-Berater Hr. Dürschmid
Tel. +49 (0) 681 944 7801 achim.duerschmid@arbeitsagentur.de
- ✓ **Agentur für Arbeit Saarlouis:** EURES-Beraterin Fr. Rupp
Tel. +49(0) 681 944 4545 Nathalie.rupp@arbeitsagentur.de
- ✓ Falls Sie als frz. Grenzgänger mit unseren **Leistungsabteilungen, Familiengeld-Kassen etc.** telefonischen Kontakt aufnehmen möchten, geht das über **die einheitliche Servicenummer aus dem Ausland (aus dem ausländischen Netz):**
+49 911 1203 1010
- ✓ **Bei Fragen zum französischen Arbeitslosengeld bei Pole Emploi:**
telefonische **Servicenummer 3949** aus dem frz. Netz oder www.pole-emploi.fr